

V-22 "Hühner, zur Sonne, zur Freiheit – Qualzuchten auch in der Landwirtschaft beenden"

Gremium: LAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 29.03.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Tierschutz ist seit 2002 als Staatsziel im Grundgesetz verankert und soll der
2 Leidens- und
3 Empfindungsfähigkeit der Tiere Rechnung tragen (1): ein großer Erfolg, den wir
4 Bündnisgrünen
5 gemeinsam mit den Tierschutzorganisationen erreicht haben. Diese
verfassungsgemäße
Wertentscheidung soll bei der Gesetzgebung sowie bei der Auslegung und Anwendung
des
geltenden Rechts beachtet werden (2).

6 Eine Anwendung des geltenden Rechts betrifft den sogenannten Qualzuchtparagraphen
7 11b des
8 Tierschutzgesetzes, der mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbundene
9 Gesundheits- oder
10 Verhaltensstörungen bei gezüchteten Tieren verhindern soll – eine Differenzierung
11 zwischen
12 Heim- und „Nutztieren“ ist nicht vorgesehen. Das Staatsziel sowie das
13 Tierschutzgesetz
werden durch die in der agrarindustriellen Landwirtschaft eingesetzten Legehennen
sowie die
schnell wachsenden Masthybriden ad absurdum geführt, die einseitig für die
Erzeugung von
Hühnerfleisch bzw. Hühnereiern gezüchtet sind. Aber auch Puten, Enten, Gänse,
Tauben,
Wachteln und andere Vögel sind betroffen.

14 Die auf ein Maximum an Fleischansatz oder Legeleistung selektierte Zucht führt zu
15 genetisch
16 bedingten Imbalancen und daraus folgenden Gesundheitsstörungen – von
17 Brustbeinbrüchen über
18 Entzündungen bis zu Nekrosen, die aktuell mangels tiergestützter Indikatoren
19 während
20 regulärer Kontrollen zudem kaum erfasst werden. Bis zu 97 Prozent der Hennen

21 einer Herde
22 können von Frakturen und bis zu 83 Prozent der Hennen von Deformationen betroffen
sein. Da
Brustbeinfrakturen und möglicherweise auch -deformationen mit hoher
Wahrscheinlichkeit
schmerzhaft sind und die Bewegungsfähigkeit der betroffenen Tiere
beeinträchtigen, werden
Brustbeinschäden als eines der größten Tierschutzprobleme in der
Legehennenhaltung
betrachtet (3).

23 Die Folgen sind schwere Leiden und Schmerzen, die ein artgemäßes Verhalten nicht
24 zulassen
25 und in erheblichem Umfang zum vorzeitigen Tod der Tiere führen. Dies verstößt
26 neben dem
27 „Qualzuchtparagraphen“ auch gegen den Paragraphen 3 des Tierschutzgesetzes, nach
28 dem einem
29 Tier keine Leistungen abverlangt werden dürfen, denen es nicht gewachsen ist oder
die
offensichtlich seine Kräfte übersteigen. Selbst unter Bio-Haltungsbedingungen
wäre die
Gesundheit dieser Zuchten deutlich schlechter als von langsamer wachsenden Rassen
für Bio-
Freilandhaltung (4,5). Auch langsamer wachsende Masthybride weisen
Qualzuchtmerkmale auf.

30 Die Qualzucht und -haltung funktioniert oftmals nur unter permanentem, oftmals
31 prophylaktisch und metaphylaktisch erfolgreichem Einsatz von Antibiotika (4,5,6)
32 mit
33 entsprechender Auswirkung auf die Ernährungssicherheit und Gesundheitsrisiken
auch von uns
Menschen durch multiresistente Keime (6).

34 Die bestehenden Regelungen werden einerseits aufgrund des im Tierschutzbereich
35 besonders
36 häufigen Vollzugsdefizits kaum durchgesetzt, andererseits bestehen systematische
37 Lücken im
38 Tierschutzgesetz, im Tierzuchtgesetz und in den tierschutzrechtlichen
39 Verordnungen. Eine
40 Harmonisierung zwischen Tierzuchtgesetz und dem eigentlich für alle Tiere
41 geltenden
42 Tierschutzgesetz ist dringend erforderlich. Ebenso wie das Staatsziel sind die
43 Forderungen
für die Behebung des Defizits im Bereich der Qualzuchten im Bereich der
landwirtschaftlich
genutzten Tiere zwei Jahrzehnte alt. Aber trotz eines Beschlusses des Bundesrates

(7) und
zahlreicher anderer Vorstöße (8,9) und Rechtsgutachten (10) wurden entsprechende
Initiativen
nie fertiggestellt. Nun besagt der Koalitionsvertrag 2021 des Bundes, die
Qualzuchten im
Tierschutzgesetz zu konkretisieren.

44 Wir wollen von Berlin aus auf alle zuständigen Akteure unserer Partei einwirken,
45 folgende
Maßnahmen vorzunehmen bzw. Ziele zu erreichen:

46 1. Wir unterstützen das Ziel der Bundesregierung, Qualzuchten effektiver zu
47 verhindern – die
48 geplante Konkretisierung muss neben dem Bereich der sogenannten Heim- und
49 Kleintiere auch im
50 Agrarbereich gehaltene Tiere erfassen. Im aktuellen Referentenentwurf des
51 Tierschutzgesetzes, der im Februar in die Länder- und Verbändeanhörung gegangen
52 ist, ist
53 eine nicht abschließende Liste von Qualzuchtmerkmalen, d. h. zuchtbedingter,
54 typischen
55 Störungen und Veränderungen, definiert worden. Diese Listung sollte um solche
Merkmale
erweitert werden, die die physiologische Kompensationsfähigkeit des Stoffwechsels
der
landwirtschaftlich genutzten Tiere überfordern. Beispiele für solche Merkmale
sind
überproportionale Bemuskulung einzelner Körperpartien, Schnellwüchsigkeit,
übergroße Euter,
übermäßige Milch- oder Eierlegeleistung oder übermäßige Anzahl von Zitzen.

56 Diese Erweiterung muss mit einer zeitnahen Aktualisierung des veralteten
57 „Qualzuchtgutachtens“ (11) oder entsprechenden zeitgemäßen und nachhaltigen
58 Alternativen
59 verbunden werden und auch im Agrarbereich gehaltene Tiere inkludieren, um einen
effizienten
Vollzug zu ermöglichen.

60 Durch eine Übergangsfrist darf bereits aktuell rechtswidriges Handeln nicht zu
61 Lasten der
62 Tiere künftig legalisiert werden. das Tierzuchtgesetz und die Allgemeine
63 Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Durchführung des Tierschutzgesetzes müssen in
64 diesem Sinne
65 nachgeführt werden. Zusätzlich wäre die Erarbeitung einer AVV
Tierschutzüberwachung, analog
der AVV Rahmenüberwachung in der Lebensmittelüberwachung, wichtig, um eine

bundesweit
harmonisierte Durchführung der amtlichen Überwachung im Tierschutz zu
gewährleisten.

66 Generell dürfen sich aus der Zucht keine Belastungen für die Tiere ergeben
67 können,
68 insbesondere wenn in der Folge Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst beim Tier
69 selbst oder
70 bei dessen Nachkommen nach objektiven Verhältnissen ernsthaft möglich erscheinen.
71 Bei
72 Masthühnern, Puten und anderen Vögeln muss die maximale tägliche Gewichtszunahme
auf eine
Prozent- oder Gewichtsgrenze begrenzt werden, die Schmerzen, Leiden oder Schäden
vermeidet.
Dies schafft Rechtssicherheit und entlastet Veterinär*innen und Gerichte von für
den Vollzug
aufwendigen Einzelfallentscheidungen über erkrankte Einzeltiere.

73 In Anlehnung an den Paragraphen 8 des österreichischen Tierschutzgesetzes sollten
74 ebenfalls
75 die Vermittlung, die Weitergabe, der Erwerb, der Import und darüber hinaus der
76 Handel mit
77 Tieren, die zuchtbedingte Defekte aufweisen, verhindert werden. Das Verbot muss
78 auch den
Import von Produkten umfassen, die von qualgezüchteten Tieren stammen.
Gleichzeitig mit
einer Aktualisierung der gesetzlichen Regelungen wollen wir sicherstellen, dass
in den
Ländern und Kommunen ein ausreichender Vollzug ermöglicht und durchgeführt wird.

79 2. Wir begrüßen, dass der Handel in den Niederlanden und Dänemark in einem ersten
80 Schritt
81 den Ausstieg zumindest von den schnellstwachsenden Masthühnern vollzieht. Wir
82 wollen diesen
83 Weg über eine Regulierung auf EU-Ebene unterstützen und weiterführen,
beispielsweise über
eine Integration der Verhinderung von Qualzuchten in der Landwirtschaft in die EU
Tierzucht-
Verordnung 1012/2016.

84 3. Berlin als großer Konsumstandort hat eine besondere Verantwortung. Daher
85 wollen wir im
86 Rahmen der Ernährungsstrategie sowie Bildungsarbeit dafür Sorge tragen, dass die
87 Nachfrage
88 nach Produkten, die von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen stammen, drastisch

reduziert und über
die Folgen der leider aktuell noch bestehenden Qualzuchten und Qualhaltung von
Tieren
transparent informiert wird.

89 4. Anstatt auf die Anpassung an industrielle Tierhaltung müssen sich die
90 Forschung und auch
91 alle Zuchtbemühungen auf gesunde Zuchtlinien fokussieren, die den Tieren die
92 Möglichkeit zum
93 Ausleben des artgemäßen Verhaltensspektrums gewähren. Wirtschaftliche Interessen
94 dürfen
95 nicht als vernünftiger Grund für das Zufügen von Schmerzen, Leiden oder Schäden
96 an Tieren
gelten. Dieser beim Töten von männlichen Küken vom Bundesverwaltungsgericht
festgelegte
Grundsatz muss im Tierschutzgesetz übernommen werden, u. a. damit Gerichte und
Veterinärämter vermehrt sicherstellen, dass dem Anspruch des Staatsziels
Tierschutz im
Grundgesetz genügt wird (12).

97 Quellen

98 (1) BT-Drs. 14/8860, Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE
99 GRÜNEN, FDP
100 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz),
23.4.2002.

<https://dserver.bundestag.de/btd/14/088/1408860.pdf>

101 (2) BMEL, Artikel zur Stellung des Tierschutzes im Grundgesetz, 2.9.2019:

102 https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/_texte/StaatszielTierschutz.html

103 (3) FLI-Broschüre "Brustbeinschäden bei Legehennen - aktueller Stand des
104 Wissens",
105 19.7.2022.

106 [https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00047411/
FLI-
Zusatzinformation_Brustbeinschaeden-bei-Legehennen_bf.pdf](https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00047411/FLI-Zusatzinformation_Brustbeinschaeden-bei-Legehennen_bf.pdf)

107 (4) Balluch, Martin (2021): Qualzucht- und Qualhaltungsaspekte bei Geflügel, in:
108 Neussel,
Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung, S.
73 ff.

109 (5) Gregori, Linda (2021): Qualzucht und Qualhaltung bei landwirtschaftlich

110

- 111 genutzt
Tieren, in: Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt
Qualzucht und
Qualhaltung, S. 47 ff.
- 112 (6) Ebner, Rupert (2021): Antibiotika für Nutztiere: sinnvolle Therapie und
113 Missbrauch, in:
114 Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und
Qualhaltung, S.
167 ff. https://www.oekom.de/_files_media/titel/leseproben/9783962383039.pdf
- 115 (7) BAG Tierschutzpolitik: Gesundheitsschutz und Zoonosenprävention in der
116 Tierhaltung,
117 22.5.2018. [https://gruene-bag-](https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/2022-05-08_Zoonosen-Praevention.pdf)
118 [tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/2022-05-08_Zoonosen-Praevention.pdf](https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/2022-05-08_Zoonosen-Praevention.pdf)
- 119 (8) Ebner, Rupert (2021): Antibiotika für Nutztiere: sinnvolle Therapie und
120 Missbrauch, in:
121 Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und
Qualhaltung, S.
167 ff. https://www.oekom.de/_files_media/titel/leseproben/9783962383039.pdf
- 122 (9) BR-Drs. 36/03, EntschlieÙung des Bundesrates zur Qualzucht.
123 <https://www.bundesrat.de/bv.html?id=0036-03>
- 124 (10) Beschluss der Agrarministerkonferenz: Anwendung des §11b Tierschutzgesetz
125 auf die Zucht
126 landwirtschaftlicher Nutztiere, 20.3.2015.
127 [https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges_ergebnisprotokoll_am](https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges_ergebnisprotokoll_am_k_bad_hombu-rg_20-03-2015_2_1510304313.pdf)
[k_bad_hombu-rg_20-03-2015_2_1510304313.pdf](https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges_ergebnisprotokoll_am_k_bad_hombu-rg_20-03-2015_2_1510304313.pdf)
- 128 (11) Bundestierärztekammer: „Resolution, Zuchtziele in der Nutztierzucht unter
129 Tierschutzaspekten“, 18.4. 2016.
130 [https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Resolution_Zu](https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Resolution_Zuchtziele_in-_der_Nutztierzucht_final.pdf)
131 [chtziele_in-_der_Nutztierzucht_final.pdf](https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Resolution_Zuchtziele_in-_der_Nutztierzucht_final.pdf)
- 132 (12) Cirsovius, Thomas: Rechtsgutachten Tierschutzrechtliche Vorgaben im
133 Zusammenhang mit
134 der Milchviehzucht (erstellt im Auftrag der Tierärztekammer Berlin), 25.5.2021.
[https://djgt.de/wp-content/uploads/2022/06/22_04_07_Cirsovius_Gutachten-](https://djgt.de/wp-content/uploads/2022/06/22_04_07_Cirsovius_Gutachten-Milchviehzucht.pdf)
[Milchviehzucht.pdf](https://djgt.de/wp-content/uploads/2022/06/22_04_07_Cirsovius_Gutachten-Milchviehzucht.pdf)

135 (13) BMEL: „Gutachten zur Auslegung von Paragraph 11b des Tierschutzgesetzes“,
136 26.10.2005.
<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/gutachten-paragraph11b.html>

137 (14) Bülte, Jens / Felde, Barbara / Maisack, Christoph (Hrsg.) (2022): Reform des
138 Tierschutzrechts. Die Verwirklichung des Staatsziels Tierschutz de lege lata.
139 <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748928478/reform-des-tierschutzrechts>

Begründung

Im Berliner bündnisgrünen Wahlprogramm bekennen wir uns dazu, Massentierhaltung zu beenden. Neben einer deutlichen Reduktion der Anzahl der insgesamt gehaltenen Tiere und Erhebungen mittels tiergestützter Indikatoren sollen in der zukünftigen Haltungskennzeichnung eine Beschreibung und Definition von Elementen wie Platz, Einstreu und Auslauf erfolgen. Das mindestens ebenso schwerwiegende Problem in der industriellen Tierhaltung sind jedoch Qualzuchten. Weil wir mit Heimtieren direkt umgehen, sind uns dort eher Tiere bekannt, denen bereits aufgrund ihrer gewünschten Zuchtmerkmale häufig kein Leben ohne Schmerzen, Leiden oder Schäden möglich ist. Im Agrarbereich ist dieses Tierleid weniger sichtbar oder wird sogar als „Leistung“ verbrämt, dient aber der Optimierung des Geschäftsmodells – mit der Folge, dass auch andere Betriebe nachziehen müssen.

Im Koalitionsvertrag des Bundes ist vereinbart, dass sich die Entwicklung der Tierbestände an der Fläche orientieren soll und in Einklang mit den Zielen des Klima-, Gewässer- und Emissionsschutzes gebracht wird. Immer mehr Hühner, Puten und Enten sind betroffen: In den vergangenen Jahrzehnten ist der Pro-Kopf-Konsum von Geflügelfleisch in Deutschland gestiegen. Während im Jahr 1991 pro Person etwa 7,3 Kilogramm Geflügelfleisch konsumiert wurden, lag der Pro-Kopf-Verbrauch im Jahr 2022 bereits bei 12,7 Kilogramm. Damit hat sich der Pro-Kopf-Verbrauch fast verdoppelt. Im gleichen Zeitraum ist der Pro-Kopf-Verbrauch von Fleisch insgesamt jedoch um knapp zwölf Kilogramm zurückgegangen (A). Auch der Verbrauch von Eiern steigt – aktuell sind es 230 Eier pro Kopf und Jahr, insbesondere über verarbeitete Produkte und überwiegend aus dem niedrigsten Standard der „Bodenhaltung“ stammend. (B). Gerade Geflügelfleisch wird als typisches Billigfleisch vermarktet und liegt pro Kilo preislich unter Früchten oder Gemüse. Die Last dieser Entwicklung tragen die leidensfähigen Lebewesen mit einem im Freiland reichen Repertoire an Verhaltensweisen, dessen Ausleben neben der Haltung auch allein durch die Qualzuchtmerkmale verhindert wird.

Durch die Kombination von Qualzucht und steigenden Konsum dieser Arten ist es dringender denn je, dieses Problem anzugehen. Dass die Nutzung der gängigen Hybriden wie z. B. Ross 308 oder Cobb 700 nicht schon längst als Qualzuchten im Sinne des Tierschutzgesetzes beendet wurde, zeigt, dass die gegenwärtigen Regelungen unzureichend sind. Den Hybriden ist das natürliche Sättigungsgefühl abgezüchtet worden. Sie nehmen pro Tag durchschnittlich etwa 70 Gramm Körpergewicht zu und erreichen im Alter von etwa einem Monat ein Schlachtgewicht von bis zu mehreren Kilogramm. Auf den Menschen übertragen bedeutet diese Wachstumsgeschwindigkeit, dass ein dreijähriges Kind bereits das Körpergewicht eines Erwachsenen hätte (14). Bei Masthybriden können die Gefäße und das Bindegewebe nicht mit dem schnellen Muskelwachstum mithalten. Bei Legehybriden kann der Nährstoffbedarf, z. B. von Kalzium, durch die hohe Legeleistung nicht über die Nahrungsaufnahme kompensiert werden, was sich auf die Knochenstruktur auswirkt.

Ein Teil der Tiere stirbt vorzeitig, meist an plötzlichem Herztod. Atemwegsinfekte sind häufig, so dass während der Mastperiode bis zu über eine Woche Antibiotika verabreicht werden müssen. Ein hoher Prozentsatz der Tiere leidet am Mastende unter Fußballentzündungen, in noch höheren Teilen an Entzündungen der Fersenhöcker sowie ausgeprägten Gangstörungen, ebenso Femurkopfnekrose und anderen Gelenkentzündungen. Diese schmerzhaften Erkrankungen sind überwiegend durch die genetisch bedingte zu schnelle Gewichtszunahme der Tiere verursacht (C, D). Auch in den Großbetrieben der konventionellen Eierzeugung werden ausschließlich sogenannte Legehybride von wenigen Erzeugern eingesetzt. Diese Hennen sind auf eine Legeleistung von bis zu 330 Eiern/Jahr gezüchtet – beim Ursprungshuhn, von dem die derzeit gehaltenen Rassen abstammen, waren es 20 Eier. Die Tötung erfolgt meist nach einer Legeperiode, in einem Alter von nur etwas über einem Jahr. Häufige schmerzhaftes Erkrankungen sind Salpingitis (Eileiterentzündung), Vorfall der Kloake, Bauchfellentzündung, Osteoporose mit ausgeprägten Gangstörungen und hoch schmerzhaftes Brustbeinbrüche, oft sogar Mehrfachbrüche (E).

Der Koalitionsvertrag besagt, bestehende Lücken in der Nutztierhaltungsverordnung zu schließen und das Tierschutzgesetz zu verbessern – unter anderem dadurch, „Qualzucht“ zu konkretisieren. Diese Änderungen (vgl. 13) sind notwendig, denn Qualzuchten sind bereits seit Jahrzehnten verboten – eigentlich. Aber jede*r, der die Bilder von beispielsweise Hühnern oder Puten aus industrieller Tierhaltung kennt oder weiß, wie schnellwachsende Masthybriden aussehen, sieht, dass das Tierschutzgesetz in der Praxis kaum eine Wirkung hat. Grundlegende Gutachten (12) sind veraltet oder betreffen hauptsächlich Heimtiere, und es gibt keine brauchbare Liste, die definiert, was bei welcher Tierart als Qualzucht-Merkmal gezählt werden muss. Erschwerend wirkt, wenn im Einzelfall bewiesen werden muss, dass Schmerzen, Leiden oder Schäden ursächlich und nachweislich auf die Zucht zurückzuführen sind – und nicht „Produktionskrankheiten“ oder Folgen der gängigen „Qualhaltung“ sind.

Quellen für die Begründung:

(A)

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/186634/umfrage/pro-kopf-verbrauch-von-gefluegelfleisch-seit-2001/>

(B) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/208591/umfrage/eier-nahrungsverbrauch-pro-kopf-seit-2004/>

(C) Rösler, Beatrice (2016): Untersuchungen von konventionell gehaltenen Ross 308 Masthühnern in einer angereicherten Haltungsumwelt unter dem Aspekt der Tiergesundheit. Diss. Univ. München.

https://edoc.ub.uni-muenchen.de/19995/1/Roesler_Beatrice.pdf

(D) Knowles TG, Kestin SC, Haslam SM, Brown SN, Green LE, Butterworth A, et al. (2008): Leg Disorders in Broiler Chickens: Prevalence, Risk Factors and Prevention. PLoS ONE 3(2): e1545.

<https://doi.org/10.1371/journal.pone.0001545>

(E) Dänische Studie zu Legehennen „Painful fractures: Large eggs push small hens to the breaking point“ (2021):

<https://healthsciences.ku.dk/newsfaculty-news/2021/09/painful-fractures-large-eggs-push-small-hens-to-the-breaking-point/>

PS: Dieser Antrag wurde bereits bei der LDK im Dezember 2023 gestellt, musste aber zurück gezogen werden da wir ihn beim Termin Fortsetzungstagung nicht einbringen konnten.